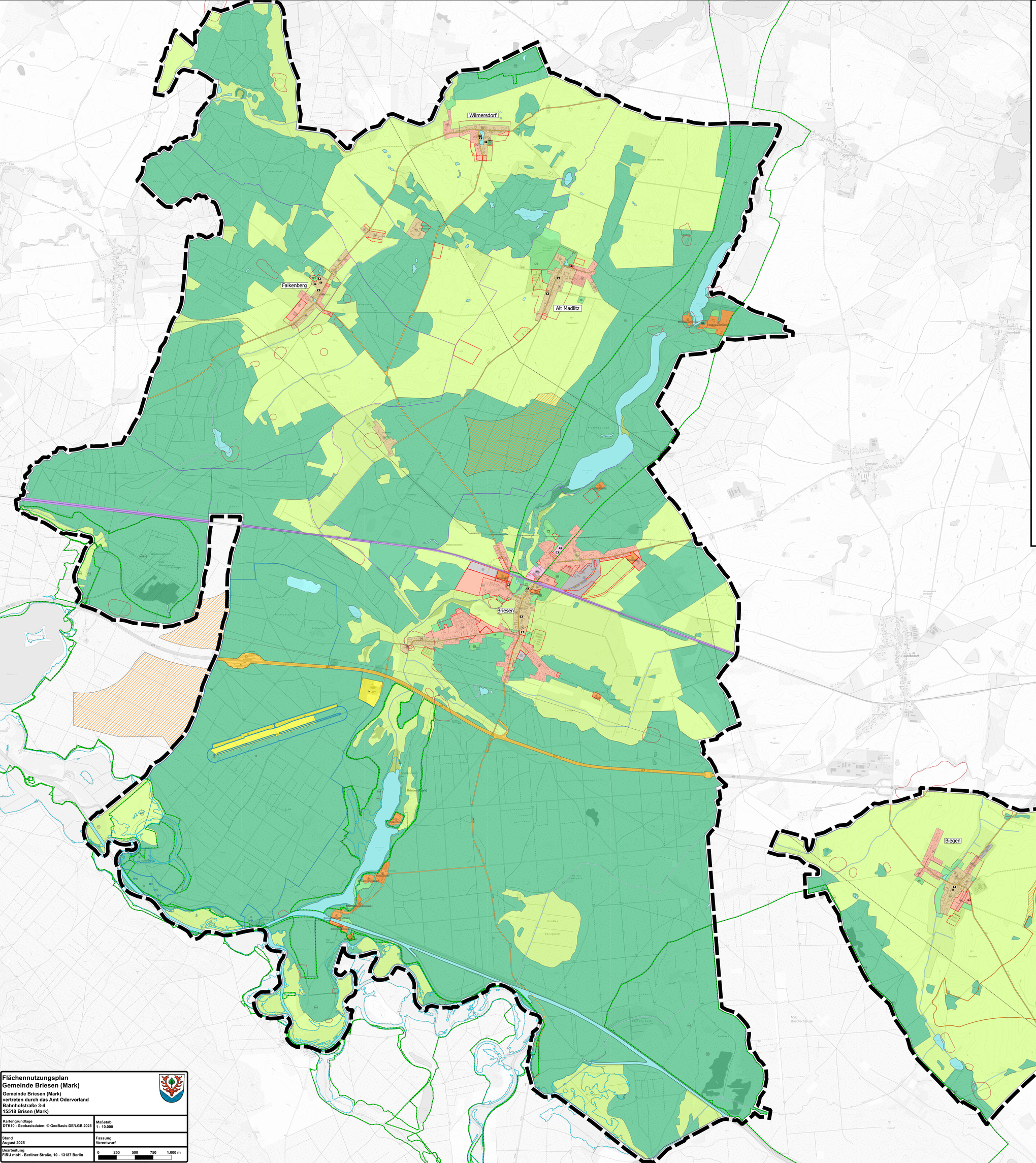

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Briesen (Mark) hat in der Sitzung vom 07.12.2023 die Aufstellung des gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2024 im Amtsblatt für das Amt Odervorland, Nr. 361 ortsüblich bekanntgemacht.

Briesen (Mark), den .....
Amtsdirektor Siegel

2. Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Briesen (Mark) hat die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in öffentlicher Sitzung am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Briesen (Mark), den .....
Amtsdirektor Siegel

3. Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung Briesen (Mark) in öffentlicher Sitzung am ..... beschlossen (Feststellungsbeschluss) und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Briesen (Mark), den .....
Amtsdirektor Siegel

4. Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom ..... – mit Nebenbestimmungen – genehmigt (Az: .....).

Beeskow, den .....
Genehmigungsbehörde Siegel

5. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Flächennutzungsplanes mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Briesen (Mark) i.V.m. den Nebenbestimmungen der Genehmigung übereinstimmt. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Briesen (Mark), den .....
Amtsdirektor Siegel

6. Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... im Amtsblatt für das Amt Odervorland, Nr. ..... ortsüblich bekanntgemacht. Mit Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Briesen (Mark), den .....
Amtsdirektor Siegel

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)

- (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- (M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- (S) Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
  - Zweckbestimmung: Nahversorgung (beispielhaft) (Nahversorgung)
  - weitere: Beherbergung und Tourismus; Wochenendhäuser und Beherbergung; Schleuse und Beherbergung; Wochenend- und Ferienhäuser; Tischlerei
- Sonderbauflächen für Windenergie (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a und Absatz 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmungen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Dorfgemeinschaftshaus
- Schule
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche Straße oder Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- geplante Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung

- Wasserversorgung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung

- Friedhof
- Parkanlage
- Badestelle
- Dauerkleingärten
- Festplatz
- Sportplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
  - (FFH) Fauna-Flora-Habitat (FFH)
  - (LSG) Landschaftsschutzgebiet (LSG)
  - (NSG) Naturschutzgebiete (NSG)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Umgrenzung der Wasserschutzgebiete
  - Schutzzonen (I - III)
  - (HQextrem) Risikogebiete für Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQextrem)

Flächen für die Windenergienutzung

- Geplante Vorranggebiete Windenergie gemäß dem 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans "Erneuerbare Energien" Oderland-Spree

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Leitung oberirdisch

Gemeindegrenze

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ortslagegrenzen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 , § 172 Abs. 1 BauGB)

- Bodendenkmal

FNP Änderungen

- FNP Änderungen

Flächennutzungsplan
Gemeinde Briesen (Mark)

Gemeinde Briesen (Mark)
vertreten durch das Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3-4
15518 Brisen (Mark)

Kartengrundlage DTK10 - Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2025	Maßstab 1 : 10.000
Stand August 2025	Fassung Vorentwurf
Bearbeitung FIRU mbH - Berliner Straße, 10 - 13187 Berlin	0 250 500 750 1.000 m